

Hinweise zur Auftragsverarbeitung

Einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) muss nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) derjenige Kunde abschließen, der personenbezogene Daten im Auftrag von M-net verarbeiten lässt.

Während ein herkömmlicher Internet- oder Telefonvertrag einen AV-Vertrag nach Art. 28 DSGVO nicht erfordert, speichern wir bei bestimmten unserer Telekommunikations-Dienstleistungen oder -Produkte personenbezogene Daten. Sobald Sie personenbezogene Daten auf unseren Systemen speichern bzw. verarbeiten, müssen Sie einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit uns abschließen.

Dies betrifft derzeit folgende Produkte:

- M-net Data-Space
- M-net Dynamic WebSpace
- M-net V-Server
- M-net Domain
- M-net Web + Mail
- M-net Mailscanner
- M-net CloudCom

Mit Abschluss des AV-Vertrags können Sie Ihren Kunden die Sicherheit ihrer Daten auf den Servern von M-net gewährleisten. Weiterer Vorteil: Sie erhalten einen Nachweis der konformen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz durch die M-net Telekommunikations GmbH zur Vorlage bei Anfragen von Kunden und/oder Behörden.

So schließen Sie den Vertrag ab:

Ergänzen Sie bitte Ihre Kontaktdaten und Ihre Kundennummer. Im Anschluss drucken Sie das PDF aus, unterzeichnen es und senden es zurück an:

M-net Telekommunikations GmbH, Kundenservice
Frankfurter Ring 158, 80807 München

oder per E-Mail an mittelstand@m-net.de